

sportunterricht

Monatsschrift zur Wissenschaft und Praxis des Sports mit Lehrhilfen

Begutachtungsverfahren (peer-review-Verfahren)

(Stand 03/2022)

sportunterricht veröffentlicht Beiträge in thematisch offenen Heften und Themaheften, die in der Regel alternierend im Zweimonatsrhythmus erscheinen, sowie in der Rubrik „Lehrhilfen“. Beiträge werden nur veröffentlicht, wenn sie das nachfolgend beschriebene peer-review-Verfahren erfolgreich durchlaufen haben. Sie werden nur als bisher unveröffentlichte Originalbeiträge angenommen (vgl. „Hinweise für Autorinnen und Autoren“).

Beiträge in „thematisch offenen Heften“ („blaue Seiten“)

Eingereichte Beiträge werden zunächst von der Schriftleitung und Redaktionsassistenten auf ihre redaktionell-thematische Eignung geprüft, bevor sie – bei grundsätzlicher Eignung – an ein Redaktionsmitglied zur Begutachtung und redaktionellen Betreuung weitergereicht werden. Die betreuende Redakteurin bzw. der betreuende Redakteur wendet sich dann im Sinne einer gutachterlichen Stellungnahme an die jeweilige Verfasserin bzw. den jeweiligen Verfasser (Annahme des Beitrags, Annahme mit geringfügigen Änderungen, Annahme nach grundlegender Überarbeitung, Ablehnung des Beitrags). Die Entscheidung über Annahme und Veröffentlichungszeitpunkt (wie auch ggf. Ablehnung) des Beitrags erfolgt durch die Schriftleitung in Abstimmung mit dem jeweils verantwortlichen Redaktionsmitglied, in Ausnahmefällen auch mit weiteren Redaktionsmitgliedern oder dem gesamten Redaktionskollegium.

Beiträge in „Themaheften“ („blaue Seiten“)

Thema und Konzeption eines Schwerpunktheftes werden mit ein- bis zweijährigem zeitlichem Vorlauf von bzw. in Zu-

sammenarbeit mit einzelnen Redaktionsmitgliedern auf der Grundlage eines aussagefähigen Abstracts eingebracht, in dem Ziel, Gesamtkonzeption und Schwerpunkt der beabsichtigten Einzelbeiträge beschrieben werden. Die Abstracts werden in den jeweiligen Redaktionsitzungen diskutiert und – ggf. erst nach inhaltlich-konzeptioneller Überarbeitung – vom Redaktionskollegium verabschiedet.

Für die redaktionelle Betreuung der Themahefte sind dann die jeweiligen Heftverantwortlichen zuständig, die sich im Sinne einer gutachterlichen Stellungnahme an die jeweilige Verfasserin bzw. den jeweiligen Verfasser der Beiträge im Themaheft wenden (Annahme des Beitrags, Annahme mit geringfügigen Änderungen, Annahme nach grundlegender Überarbeitung, Ablehnung des Beitrags). Die Entscheidung über Annahme und Veröffentlichungszeitpunkt (wie auch ggf. Ablehnung) der Beiträge erfolgt auch hier durch die Schriftleitung in Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Heftbetreuer*innen.

Beiträge in der Rubrik „Lehrhilfen“ („rote Seiten“)

Beitragsvorschläge und eingereichte Beiträge werden zunächst von der Schriftleitung der Lehrhilfen auf ihre thematisch-inhaltliche Eignung geprüft. Die Schriftleitung wendet sich im Sinne einer gutachterlichen Stellungnahme an die jeweilige Verfasserin bzw. den jeweiligen Verfasser. In dieser Stellungnahme wird die Entscheidung einer Annahme oder einer Ablehnung des Beitrags mitgeteilt. Eine Annahme oder Ablehnung des Beitrags kann vorbehaltlich einer geringfügigen Überarbeitung bzw. grundlegenden Überarbeitung des Beitrags erfolgen. Die Entscheidung über den Veröffentlichungszeitpunkt liegt bei der Schriftleitung der Lehrhilfen.

Redaktionsleitung: Thomas Wendeborn
E-Mail: redaktion@hofmann-verlag.de

Redaktionsleitung der Lehrhilfen: Frank Bächle
E-Mail: lehrhilfen@hofmann-verlag.de

Kontaktadresse im Verlag: Marita Merkt
Hofmann-Verlag GmbH & Co. KG, Steinwasenstr. 6-8, 73614 Schorndorf,
E-Mail: merkt@hofmann-verlag.de, Tel. 07181/402-124, Fax 07181/402-111
www.hofmann-verlag.de